

Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2010
des Eigenbetriebs
Abwasserbeseitigung der
Gemeinde Bockhorn**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	5
1.1. Prüfungsauftrag	5
1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
1.3. Jahresrechnung des Vorjahres	6
1.3.1. Entlastung des Vorjahres	6
1.3.2. Ergebnisverwendung	6
1.4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
1.4.1. Haushaltssatzung, Nachtragssatzung, Genehmigung	7
1.4.2. Vorläufige Haushaltsführung	7
1.4.3. Haushaltsplan 2010	7
1.4.4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm	8
1.4.5. Verpflichtungsermächtigungen	8
1.4.6. Ausführung des Haushaltsplans	8
1.4.7. Liquidität einschließlich Liquiditätskredite	10
1.4.8. Investitionskredite, Schuldenmanagement	10
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	10
2.1. Allgemeines	10
2.2. Buchführung	10
2.3. Anordnungs- und Belegwesen	11
2.4. Kassenwesen	11
2.5. Systemprüfungen	11
3. Prüfung des Jahresabschlusses	12
3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	12
3.2. Aktivseite der Bilanz	12
3.2.1. Immaterielles Vermögen	13
3.2.2. Sachvermögen	13
3.2.3. Finanzvermögen ohne Forderungen	13
3.2.4. Forderungen	13
3.2.5. Liquide Mittel	14
3.2.6. Aktive Rechnungsabgrenzung	14
3.3. Passivseite der Bilanz	14
3.3.1. Nettoposition	15
3.3.2. Schulden	15
3.3.3. Rückstellungen	16
3.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung	16
3.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	16
3.5. Ergebnisrechnung	16
3.5.1. Allgemeines	16
3.5.2. Jahresergebnis	17
3.5.3. Plan-Ist-Vergleich	17
3.5.4. Jahresvergleich	17
3.6. Finanzrechnung	18
3.6.1. Allgemeines	18

3.6.2.	Finanzlage.....	18
3.6.3.	Plan-Ist-Vergleich	19
3.6.4.	Jahresvergleich	19
3.7.	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang	19
3.7.1.	Anhang	19
3.7.2.	Rechenschaftsbericht.....	19
3.7.3.	Anlagen zum Anhang	20
4.	Bestätigungsvermerk.....	21
5.	Anlagen	22
5.1.	Bilanz.....	22
5.2.	Ergebnisrechnung	23
5.3.	Finanzrechnung.....	24
5.4.	Anlagenübersicht.....	26
5.5.	Forderungsübersicht.....	27
5.6.	Schuldenübersicht.....	28

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung Doppik“
bzw.	beziehungsweise
ff.	fortfolgende/r/s
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf Grundlage der kommunalen Doppik
EigBetrVO	Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen in der bis zum 31.12.2010 gültigen Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
lfd.	laufende/r/s
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
sog.	sogenannte/r/s
u.a.	unter anderem
z.T.	zum Teil

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1. Prüfungsauftrag

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn (Eigenbetrieb) wird aufgrund der Befreiung von den Vorschriften der §§16 bis 31 EigBetrVO die Haushaltswirtschaft nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften geführt. Die Prüfungspflicht obliegt entsprechend § 157 NKomVG bei Eigenbetrieben dem RPA des Landkreises Friesland, zudem wurde mit Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland vom 12.12.2006 die Prüfungspflicht des RPA festgelegt.

Seit dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebs nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf Grundlage der NGO, des NKomVG und der GemHKVO geführt.

Für den Eigenbetrieb ist entsprechend § 100 Abs. 1 NGO jährlich ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der für den Eigenbetrieb am 01.10.2013 nach den Vorschriften der NGO und der GemHKVO aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2010 bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang mit Anlagen.

Der Bürgermeister, Herr Meinen, hat am 01.10.2013 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 festgestellt und diesen am 30.10.2013 zur Prüfung vorgelegt.

Ein erster Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem RPA bereits am 27.05.2013 vorgelegt. Im weiteren Verlauf erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses sukzessive begleitend, so dass die Ergebnisse dieser Prüfungen als Korrekturen im Jahresabschluss berücksichtigt werden konnten.

Als Prüfungsunterlagen dienten das gesamte auf Belege und sonstige Unterlagen gestützte Rechenwerk des Eigenbetriebs sowie die Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die von Herrn Meinen, Frau Lorenz und Herrn Krüger erteilt bzw. zugeleitet wurden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 119, 120 NGO unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit wurden die Prüfungshandlungen entsprechend § 120 Abs. 2 NGO auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Aussagen treffen zu können.

Im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung wurden die vorgelegten Unterlagen und Angaben dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss entsprechend der gesetz-

lichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. der ergänzenden Bestimmungen aufgestellt wurde und mit dem Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs dargestellt wird.

Bei der Prüfung des Anhangs lag der Prüfungsschwerpunkt in der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Prüfung erfolgte dahingehend, ob der Anhang und der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs wiedergeben sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken zutreffend darstellen.

Die Prüfung wurde unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass eine hinreichend sichere Beurteilung des Aussagegehaltes der vorgelegten Unterlagen vorgenommen und auf Unrichtigkeiten und Verstöße beruhende falsche Angaben mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten. Zudem kann aufgrund der Prüfung eine Beurteilung darüber abgegeben werden, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die durchgeführte Prüfung bildet in ihrer Gesamtheit eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit den dazugehörigen Anlagen.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt des Berichts.

1.3. Jahresrechnung des Vorjahres

1.3.1. Entlastung des Vorjahres

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wurde nach kameraleen Vorschriften erstellt und am 28.10.2010 entsprechend § 101 Abs. 1 NGO vom Rat der Gemeinde Bockhorn beschlossen. Gleichzeitig wurde dem damaligen Bürgermeister und Werksleiter Herrn Spiekermann für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung gemäß § 101 Abs. 1 NGO erteilt. Der Beschluss wurde entsprechend § 101 Abs. 2 NGO am 30.11.2010 im Amtsblatt für den Landkreis Friesland öffentlich bekannt gemacht; die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 06.12. bis 13.12.2010. Das Haushaltsjahr 2009 wurde somit ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.3.2. Ergebnisverwendung

Da die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009 nach kameraleen Grundsätzen geführt wurde, gab es zum 31.12.2009 noch keinen Ergebnisausweis und somit auch keinen Beschluss über eine Ergebnisverwendung im Haushaltsjahr 2010.

1.4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Mit Schreiben vom 24.01.2005 bzw. 12.12.2006 wurden für den Eigenbetrieb Befreiungen von den Vorschriften der §§ 5 und 6 EigBetrVO sowie den §§ 16 bis 31 EigBetrVO erteilt. Für die Haushaltswirtschaft gelten dementsprechend die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft der NGO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebs dar. Da der Eigenbetrieb kein eigenes Personal beschäftigt, ist ein Stellenplan nicht Bestandteil des Haushaltsplans.

1.4.1. Haushaltssatzung, Nachtragssatzung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend der Vorschriften des § 84 NGO erstellt. Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden verwendet.

Gemäß § 86 Abs. 1 NGO ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurde vom Rat in der Sitzung vom 17.12.2009 beschlossen, die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erfolgte daher verspätet mit Schreiben vom 21.12.2009.

In der Haushaltssatzung waren keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Friesland am 31.05.2011 und die öffentliche Auslegung entsprechend § 86 Abs. 2 NGO in der Zeit vom 06.06. bis 15.06.2011.

Mit der Haushaltssatzung wurde dem Rat gemäß § 90 NGO gleichzeitig die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt und das Investitionsprogramm durch den Rat beschlossen.

1.4.2. Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2010 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurde die Haushaltswirtschaft unter Beachtung der Vorschriften nach § 88 NGO zur vorläufigen Haushaltsführung geführt.

1.4.3. Haushaltsplan 2010

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des § 85 NGO i.V.m. § 1 GemHKVO aufgestellt und in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt gegliedert. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs wurde lediglich ein Teilhaushalt entsprechend § 4 GemHKVO gebildet. Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 veröffentlichten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt verwendet.

Im Teilhaushalt werden gemäß § 4 GemHKVO die beiden zugehörigen Produkte „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ abgebil-

det. Dazugehörige Leistungen, zu erreichende Ziele und dazu geplante Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung wurden im Haushaltsjahr 2010 nicht bestimmt. Entsprechend § 4 Abs. 3 GemHKVO wurden für beide Produkte per Haushaltsvermerk jeweils Budgets gebildet.

Der Haushaltsausgleich nach § 82 Abs. 4 NGO ist in der Planung für den ordentlichen Haushalt erreicht. Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Ansätze geplant. Ausweislich der Festsetzungen für den Finanzhaushalt ist die Liquidität des Eigenbetriebs in der Planung sichergestellt.

1.4.4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm

Für die Haushaltswirtschaft ist vom Eigenbetrieb entsprechend § 90 Abs. 1 NGO eine Ergebnis- und Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde zu legen. Als Grundlage dafür ist gemäß § 90 Abs. 3 NGO ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Nach § 90 Abs. 5 NGO ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vorzulegen und wird entsprechend § 9 Abs. 1 GemHKVO in den Haushaltsplan mit einbezogen. Das Investitionsprogramm besteht gemäß § 9 Abs. 3 GemHKVO aus den Ansätzen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten und soll gesondert darstellbar sein, da es nach § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO der Beschlussfassung des Rates unterliegt.

Dem Haushaltsplan 2010 sind die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beigelegt. Die Ergebnis- und Finanzplanung im Haushalt 2010 umfasst grundsätzlich die Planungsjahre 2008 bis 2012. Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das NKR wurde das kamerale Vorjahr 2009 mangels Vergleichbarkeit nicht abgebildet.

1.4.5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 91 NGO wurden im Haushaltsjahr 2010 nicht veranschlagt.

1.4.6. Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung	Plan	Differenz
Ordentliche Erträge	896.307,82 €	860.300,00 €	36.007,82 €
Ordentliche Aufwendungen	787.562,29 €	860.300,00 €	72.737,71 €
Ordentliches Ergebnis	108.745,53 €	0,00 €	108.745,53 €
Außerordentliche Erträge	2.803,80 €	0,00 €	2.803,80 €
Außerordentliche Aufwendungen	28.180,71 €	0,00 €	28.180,71 €
Außerordentliches Ergebnis	- 25.376,91 €	0,00 €	- 25.376,91 €

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 82 Abs. 4 NGO für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts gegeben, da Überschüsse erwirtschaftet wurden. Der außeror-

dentliche Haushalt ist im Ergebnis demgegenüber nicht ausgeglichen und schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 25.376,91 € ab.

Die Deckung von Fehlbeträgen ist entsprechend der Vorschriften des § 24 Abs. 1 und Abs. 3 GemHKVO grundsätzlich aus den gemäß § 95 Abs. 1 NGO aus Überschüssen gebildeten Rücklagen möglich. Im ersten doppelten Jahr sind entsprechende Überschussrücklagen nicht vorhanden, so dass der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses hierüber nicht ausgeglichen werden kann.

Entsprechend § 82 Abs. 5 NGO gilt der Haushaltsausgleich als erreicht, wenn nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge ausgeglichen werden können. Nach § 24 Abs. 2 GemHKVO wird die Abdeckung des Fehlbetrags, soweit der Ausgleich nicht über Überschussrücklagen gemäß § 95 Abs.1 NGO erfolgen kann, über die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sichergestellt.

Die im Haushaltsplan 2010 dargestellte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt bisher keine Erträge und Aufwendungen im außerordentlichen Haushalt. Daher wird die Deckung des Fehlbetrags im außerordentlichen Ergebnis formal nicht erreicht.

In Betrachtung des Gesamtergebnisses für das Haushaltsjahr 2010 ist jedoch festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss i.H.v. 108.745,53 € abschließt. Ergebnisse für die Folgejahre liegen bisher nicht vor, anhand der Haushaltsplanungen der Jahre 2011 bis 2013, in denen durchweg mit ausgeglichenen Haushalten geplant wird, ist jedoch zu unterstellen, dass in den Folgejahren Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Deckung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Ergebnis verwendet werden können.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung	Plan	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	737.566,49 €	768.700,00 €	- 31.133,51 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	545.090,89 €	603.300,00 €	58.209,11 €
Saldo	192.475,60 €	165.400,00 €	27.075,60 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	990.070,39 €	48.000,00 €	942.070,39 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.294,71 €	40.000,00 €	7.705,29 €
Saldo	957.775,68 €	8.000,00 €	949.775,68 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.551,50 €	107.000,00 €	448,50 €
Saldo	- 106.551,50 €	- 107.000,00 €	448,50 €

Neben dem Haushaltsausgleich sind entsprechend § 82 Abs. 4 NGO die Liquidität des Eigenbetriebs sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Ausweislich der Finanzrechnung ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat.

Verstöße gegen die Vorschriften zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden nicht festgestellt.

1.4.7. Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 0,00 € festgesetzt. Es wurden keine Liquiditätskredite benötigt.

1.4.8. Investitionskredite, Schuldenmanagement

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1. Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft wird beim Eigenbetrieb entsprechend der Vorschriften des § 82 Abs. 3 NGO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO und der GemHKVO geführt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse gemäß § 41 GemHKVO wurde in der Gemeinde Bockhorn am 10.11.2009 mit Wirkung zum 01.01.2010 erlassen und ist für den Eigenbetrieb ebenfalls maßgeblich.

2.2. Buchführung

Das Rechnungswesen beim Eigenbetrieb umfasst die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung. Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software doppik&more auf Basis des Programms SAP ERP angewendet, die durch die KDO bereitgestellt wird.

Nach § 3 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung werden die Haushaltsüberwachung und die Vorprüfung und Kontierung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie die Erstellung von Anweisungen für Einzahlungen und Auszahlungen zentral durch die Buchführung vorgenommen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan erstellt. Die entsprechend § 4 Abs. 2 GemHKVO verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen wurden grundsätzlich eingehalten.

Die Berechtigungen für die Finanzsoftware wurden im Rahmen des Customizing mit der KDO umgesetzt. Neue Berechtigungen werden bei Bedarf gemeinsam mit der KDO eingerichtet.

Von der KDO wurde für die Software ein eigenes Zertifikat erstellt, das bescheinigt, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Übereinstim-

mung mit dem geltenden Recht bestätigt werden. Ein Zertifikat durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung liegt nicht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die für den Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme grundsätzlich geeignet sind, eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle sicherzustellen.

2.3. Anordnungs- und Belegwesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden im Laufe der Prüfung stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft.

Nach § 36 Abs. 4 GemHKVO sind Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen und die Belege müssen Hinweise zu den Eintragungen in den Büchern haben. Die Belegablage für die Geschäftsvorfälle erfolgt zentral in der Gemeindekasse. Die vorgenommenen Buchungen waren grundsätzlich ausreichend begründet und belegt, die Ablage der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Die Prüfung der Verbuchung auf Sachkonten wurde stichprobenartig und unter Berücksichtigung verschiedener Abfragen aus der Finanzsoftware durchgeführt. Neben Plausibilitätsprüfungen wurden die korrekte Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten und Produkten, die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung und die sachgerechte Zuordnung zu den jeweiligen Haushalten geprüft.

Den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen ging in der Regel die erforderliche Prüfung voraus.

2.4. Kassenwesen

Die für den Eigenbetrieb eingerichtete Sonderkasse ist gemäß § 104 NGO mit der Gemeindekasse verbunden. Dem RPA obliegt entsprechend § 119 Abs. 1 NGO u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung.

Die Prüfung der Kreiskasse erfolgte am 26.11.2010 im Rahmen der Prüfung der Gemeindekasse und hat zu keinen Beanstandungen geführt.

2.5. Systemprüfungen

Systemprüfungen wurden im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht durchgeführt. Es ist jedoch festzustellen, dass durch die Buchungssystematik über sog. Vertragskonten die Zuordnungen von Ertrags- und Aufwandskonten zu den jeweils korrekten Forderungs- und Verbindlichkeitskonten nicht in allen Fällen sichergestellt werden kann. Die Systematik der Verknüpfung von Ertrags- mit Forderungskonten sowie Aufwands- mit Verbindlichkeitskonten wurde z.T. nicht eingehalten, so dass für die Erstellung des Jahresabschlusses Umbuchungen vorge-

nommen wurden, um die Forderungen und Verbindlichkeiten sachgerecht auszuweisen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Entsprechend der Vorschriften des § 100 Abs. 1 NGO ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und es ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind nach § 100 Abs. 3 NGO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit Runderlass des MI vom 06.12.2006 für verbindlich erklärten Muster wurden beachtet.

Nach § 101 Abs. 1 NGO wäre der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 bis zum 31.03.2011 aufzustellen gewesen. Die endgültige Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst am 01.10.2013. Eine fristgerechte Aufstellung wurde aufgrund der zeitlich verzögerten Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz sowie aufgrund des im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 aufgetretenen Klärungs- und Korrekturbedarfs nicht erreicht.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden sachgerecht aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

3.2. Aktivseite der Bilanz

Der Schwerpunkt der Prüfung der Bilanzpositionen der Aktiva wurde auf die Prüfung der Vollständigkeit, die zutreffende Fortschreibung der einzelnen Positionen sowie auf die Beachtung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen gelegt. Weiterhin wurden die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle sowie die Rechnungsabgrenzung geprüft.

Auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Positionen zum geprüften Jahresabschluss 2010 wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Hinweise aufgeführt. Einzelfallbezogene Prüfungsfeststellungen wurden prüfbegleitend erstellt und dem Eigenbetrieb bereits während des Prüfungszeitraums zugeleitet.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2010
1. Immaterielles Vermögen	37.579,00 €
2. Sachvermögen	5.937.953,80 €
3. Finanzvermögen	92.807,91 €
4. Liquide Mittel	1.043.699,78 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Bilanzsumme	7.112.040,49 €

3.2.1. Immaterielles Vermögen

37.579,00 €

Eröffnungsbilanz 46.420,63 €

Ausgewiesen wird unter der Position Lizenzen die für den Eigenbetrieb angeschaffte Fachsoftware für das Pumpensystem. Der Restbuchwert ergibt sich aus dem Anlagennachweis der gebührenrechnenden Einrichtung.

Weitere immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht auszuweisen.

3.2.2. Sachvermögen

5.937.953,80 €

Eröffnungsbilanz 6.142.401,09 €

Das Sachvermögen stellt bilanziell den wesentlichen Anteil des Vermögens des Eigenbetriebs dar. Innerhalb des Sachvermögens bildet das Infrastrukturvermögen den größten Anteil des Vermögens. Unter dem Infrastrukturvermögen werden die Anlagen der Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Die Ermittlung der Restbuchwerte erfolgt unter Berücksichtigung der für die gebührenrechnenden Einrichtung zugrunde gelegten Nutzungsdauern.

3.2.3. Finanzvermögen ohne Forderungen

72.073,11 €

Eröffnungsbilanz 1.062.143,50 €

Ausgewiesen wird eine Ausleihung an die Gemeinde Bockhorn. Der Wert hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um den Wert verringert, der aufgrund der gemeinsamen Kontonutzung bis zum 31.12.2009 als Liquiditätskredit an die Gemeinde vergeben war.

3.2.4. Forderungen

20.734,80 €

Eröffnungsbilanz 782,84 €

Die ausgewiesenen Forderungen ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der korrekten Zuordnung der Erträge zu den einzelnen Forderungsarten sowie der periodengerechten Zuordnung der Ge-

schäftsvorfälle. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz wurden hinsichtlich der Zuordnung zu den Forderungsarten Umbuchungen vorgenommen.

Für zweifelhafte Forderungen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

3.2.5. Liquide Mittel

1.043.699,78 €

Eröffnungsbilanz 0,00 €

Der Bestand der liquiden Mittel wurde durch entsprechende Kontoauszüge belegt und führte zu keinen Beanstandungen.

3.2.6. Aktive Rechnungsabgrenzung

0,00 €

Eröffnungsbilanz 0,00 €

Mit dem Hinweis, dass aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Ausweis geringfügiger Rechnungsbeträge als Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet wurde, wurde keine Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dazu ergeben, dass wesentliche Beträge abzugrenzen gewesen wären.

3.3. Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit bzw. die korrekte Fortschreibung der passiven Bilanzpositionen. Weiterhin wurde die korrekte Auflösung der Sonderposten geprüft.

Auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Positionen zum geprüften Jahresabschluss 2010 wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Hinweise aufgeführt. Einzelfallbezogene Prüfungsfeststellungen wurden prüfbegleitend erstellt und dem Eigenbetrieb bereits während des Prüfungszeitraums zugeleitet.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2010
1. Nettoposition	3.140.951,25 €
2. Schulden	3.963.589,24 €
3. Rückstellungen	7.500,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Bilanzsumme	7.112.040,49 €

3.3.1. Nettoposition

3.140.951,25 €

Eröffnungsbilanz 3.187.034,33 €

Unter der Nettoposition werden das Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten ausgewiesen:

	01.01.2010	31.12.2010
Reinvermögen	388.702,18 €	388.702,18 €
Rücklagen	716.179,95 €	716.179,95 €
Jahresergebnis		83.368,62 €
Sonderposten	2.082.152,20 €	1.952.700,50 €

Die Höhe der ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

Mit dem Jahresabschluss 2010 ist erstmals ein Jahresergebnis in der Bilanz ausgewiesen. Das positive Jahresergebnis ergibt sich insbesondere durch den Unterschied zwischen den gebührenrechtlichen und den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Es werden Erträge erwirtschaftet, die auf noch nicht verwendete gedeckte Abschreibungen entfallen. Diese Erträge ergeben sich beim Eigenbetrieb aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisrechnung werden erst mit dem Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2010 und einem entsprechenden Beschluss über die Zuführung zu den Überschussrücklagen im nächsten Jahresabschluss ausgewiesen. Ein Beschluss über die Zuführung des Überschusses, der aus den nicht verwendeten gedeckten Abschreibungen erwirtschaftet wurde, erfolgt durch den Rat mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Aktivposten. Pauschale Sonderposten werden nach den Hinweisen der AG Doppik über dreißig Jahre ertragswirksam aufgelöst.

3.3.2. Schulden

3.963.589,24 €

Eröffnungsbilanz 4.064.713,73 €

Als Geldschulden werden die Kredite für Investitionen ausgewiesen. Eine Übersicht über den Bestand der Investitionskredite sowie der geleisteten Tilgung wurde vorgelegt.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der korrekten Zuordnung der Aufwendungen zu den einzelnen Verbindlichkeitsarten sowie der periodengerechten Zuordnung der Geschäftsvorfälle.

3.3.3. Rückstellungen

7.500,00 €

Eröffnungsbilanz 0,00 €

Es werden entsprechend § 95 Abs. 2 NGO i.V.m. § 43 Abs. 1 GemHKVO Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Beim Eigenbetrieb sind zum 31.12.2010 Rückstellungen für Prüfungsgebühren auszuweisen.

3.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung

0,00 €

Eröffnungsbilanz 0,00 €

Mit dem Hinweis, dass aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Ausweis geringfügiger Rechnungsbeträge als Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet wurde, wurde keine Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dazu ergeben, dass wesentliche Beträge abzugrenzen gewesen wären.

3.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Es wurden Auszahlungsermächtigungen für investive Maßnahmen in Höhe von 8.000,00 € entsprechend § 20 Abs. 1 GemHKVO in das Folgejahr übertragen. Eine entsprechende Übersicht war den Unterlagen zur Bilanz ebenfalls beigelegt.

3.5. Ergebnisrechnung

3.5.1. Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Aufstellung erfolgte gemäß § 50 Abs. 2 GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Rundschreiben vom 04.12.2006 veröffentlichten Musters.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen sowie die sachgerechte Zuordnung zur ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisrechnung sowie die periodengerechte Verbuchung.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird verzichtet. Im Rahmen der Vorprüfung wurden dem Eigenbetrieb Feststellungen bereits prüfbegleitend mitgeteilt, damit diese im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 berücksichtigt werden konnten.

3.5.2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebs stellt sich für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt dar:

	31.12.2010
Ordentliche Erträge	896.307,82 €
Ordentliche Aufwendungen	787.562,29 €
Ordentliches Ergebnis	108.745,53 €
Außerordentliche Erträge	2.803,80 €
Außerordentliche Aufwendungen	28.180,71€
Außerordentliches Ergebnis	- 25.376,91 €
Jahresergebnis	83.368,62 €

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

Die beim Eigenbetrieb erwirtschafteten Erträge ergeben sich insbesondere aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten sowie aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

Innerhalb der Sach- und Dienstleistungen stellen die Entgelte an die Stadt Varel für die Benutzung der Wassereinrichtungen den höchsten Aufwand dar. Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Erstattungen an die Gemeinde Bockhorn verbucht.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich aus der Verbuchung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen.

3.5.3. Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das NKR ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung Ungenauigkeiten, die in den Folgejahren abgebaut werden sollten.

3.5.4. Jahresvergleich

Ein Jahresvergleich ist im ersten doppelten Jahr wegen der fehlenden Vergleichbarkeit der Systeme nicht möglich.

3.6. Finanzrechnung

3.6.1. Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs.1 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Die Aufstellung erfolgte entsprechend § 51 Abs. 2 GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Runderlass vom 04.12.2006 veröffentlichten verbindlichen Musters.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die sachgerechte Zuordnung zu einzelnen Teilen der Finanzrechnung.

3.6.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebs für das Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2010
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	737.566,49 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	545.090,89 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	192.475,60 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	990.070,39 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.294,71 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	957.775,68 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.551,50 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 106.551,50 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.043.699,78 €

Die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen erfolgte grundsätzlich gemäß § 51 GemHKVO zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist positiv, so dass die Deckung sowohl für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für die ordentliche Tilgung entsprechend § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO gesichert ist.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Rückfluss eines an die Gemeinde Bockhorn ausgegebenen Darlehens, der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die ordentliche Tilgung des Investitionskredits.

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit dem Wert der liquiden Mittel in der Bilanz und den vorgelegten Kontoauszügen überein.

Die Finanzrechnung stellt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Eigenbetriebs dar.

3.6.3. Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

3.6.4. Jahresvergleich

Ein Jahresvergleich ist im ersten doppischen Jahr wegen der fehlenden Vergleichbarkeit der Systeme nicht möglich.

3.7. Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang

3.7.1. Anhang

Der Anhang ist gemäß § 100 Abs. 2 NGO Teil des Jahresabschlusses. In ihm sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern. Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 100 Abs. 3 NGO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Für den Eigenbetrieb wurde ein Anhang mit den erforderlichen Anlagen erstellt. Nähere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden darüber hinaus im Rechenschaftsbericht vorgenommen. Entsprechend der Vorschriften der ab dem 01.01.2011 geltenden Eigenbetriebsverordnung wurde mit dem Jahresabschluss zudem bereits ein Lagebericht vorgelegt, der nach altem Recht noch nicht erforderlich gewesen wäre.

3.7.2. Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen. Weiterhin sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen.

Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Für den Eigenbetrieb wurde zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht mit den erforderlichen Angaben erstellt.

3.7.3. Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang wurden dem Jahresabschluss gemäß § 100 Abs. 3 NGO i.V.m. § 56 GemHKVO eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigefügt.

Die Anlagen entsprechen inhaltlich grundsätzlich den Mustern, die mit Runderlass vom 04.12.2006 vom MI für verbindlich erklärt wurden.

Die in den Übersichten dargestellten Vermögenswerte, Forderungen und Schulden entsprechen grundsätzlich den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

4. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 08.11.2013 dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 des

Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn

in der Fassung vom 01.10.2013 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigefügten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und weiterer Unterlagen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 geprüft.

Der Jahresabschluss ergibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften wurden beachtet. Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung wieder.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.“

Jever, den 08.11.2013



Gabriele Rothe-Hanstein
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

5. Anlagen

5.1. Bilanz zum 31.12.2010

Anlage I

Aktiva	01.01.2010 €	31.12.2010 €	Passiva	01.01.2010 €	31.12.2010 €
1. Immaterielles Vermögen	46.420,63	37.579,00	1. Nettoposition	3.187.034,33	3.140.951,25
1.2 Lizenzen	46.420,63	37.579,00	1.1 Basis-Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
2. Sachvermögen	6.142.401,09	5.937.953,80	1.1.1 Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte an unbebauten Grundstücken	5.474,56	5.474,56	1.2 Rücklagen	716.179,95	716.179,95
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	4.210,52	5.348,24	1.2.5 Sonstige Rücklagen	716.179,95	716.179,95
2.3 Infrastrukturvermögen	6.129.512,48	5.924.273,00	1.3 Jahresergebnis	0,00	83.368,62
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	221,00	1,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	83.368,62
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausrüstung, Pflanzen und Tiere	2.982,53	2.857,00	1.4 Sonderposten	2.082.152,20	1.952.700,50
3. Finanzvermögen	1.062.926,34	92.807,91	1.4.1 Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	354.294,59	334.612,00
3.4 Ausleihungen	1.062.143,50	72.073,11	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	609.366,01	578.311,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	20.734,80	1.4.3 Gebührenaussgleich	297.316,58	251.233,50
3.8 Privatrechtliche Forderungen	782,84	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	821.175,02	788.544,00
4. Liquide Mittel	0,00	1.043.699,78	2. Schulden	4.064.713,73	3.963.589,24
			2.1 Geldschulden	4.064.713,73	3.958.162,23
			2.1.2 Vbk. aus Krediten für Investitionen	4.064.713,73	3.958.162,23
			2.3 Vbk. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.300,47
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.126,54
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.126,54
			3. Rückstellungen	0,00	7.500,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	7.500,00
	7.251.748,06	7.112.040,49		7.251.748,06	7.112.040,49

5.2. Ergebnisrechnung 2010

Anlage II

	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben				
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
03. Auflösungserträge aus Sonderpos- ten		129.451,70	91.600,00	37.851,70
04. sonstige Transfererträge				
05. öffentlich-rechtliche Entgelte		750.665,89	748.700,00	1.965,89
06. privatrechtliche Entgelte				
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		9.339,00	20.000,00	-10.661,00
09. aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge		6.851,23	0,00	6.851,23
12. Summe ordentliche Erträge		896.307,82	860.300,00	36.007,82
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für Personal				
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		279.108,67	350.000,00	-70.891,33
16. Abschreibungen		257.726,72	257.000,00	726,72
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		144.845,50	144.800,00	45,50
18. Transferaufwendungen				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		105.881,40	108.500,00	-2.618,60
20. Summe ordentliche Aufwende- ngen		787.562,29	860.300,00	-72.737,71
21. ordentliches Ergebnis		108.745,53	0,00	108.745,53
22. außerordentliche Erträge		2.803,80	0,00	2.803,80
23. außerordentliche Aufwendungen		28.180,71	0,00	28.180,71
24. außerordentliches Ergebnis		-25.376,91	0,00	-25.376,91
Jahresergebnis		83.368,62	0,00	83.368,62

5.3. Finanzrechnung 2010

Anlage III

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haus- haltsjahres	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾				
3. sonstige Transfereinzahlungen				
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾		721.930,72	748.700,00	-26.769,28
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾				
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾				
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen		10.121,84	20.000,00	-9.878,16
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände				
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		5.513,93		5.513,93
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		737.566,49	768.700,00	-31.133,51
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal				
12. Auszahlungen für Versorgung				
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände		273.810,82	350.000,00	-76.189,18
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen		144.845,50	144.800,00	45,50
15. Transferauszahlungen ³⁾				
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		126.434,57	108.500,00	17.934,57
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		545.090,89	603.300,00	-58.209,11
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		192.475,60	165.400,00	27.075,60

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Eigenbetriebs
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haus- haltsjahres	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				
21. Veräußerung von Sachvermögen				
22. Finanzvermögensanlagen				
23. Sonstige Investitionstätigkeit		990.070,39	48.000,00	942.070,39
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		990.070,39	48.000,00	942.070,39
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		1.177,00	0,00	1.177,00
26. Baumaßnahmen				
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		31.117,71	40.000,00	-8.882,29
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29. Aktivierbare Zuwendungen				
30. Sonstige Investitionstätigkeit				
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		32.294,71	40.000,00	-7.705,29
32. Saldo aus Investitionstätigkeit		957.775,68	8.000,00	949.775,68
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag		1.150.251,28	173.400,00	976.851,28
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen Für Investitionstätigkeit				
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		106.551,50	107.000,00	-448,50
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-106.551,50	-107.000,00	448,50
37. Finanzmittelbestand		1.043.699,78	66.400,00	977.299,78
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		22,98		22,98
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		22,98		22,98
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgän- gen (Zeile 38 und Zeile 39)		0,00		0,00
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		0,00		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		1.043.699,78	66.400,00	977.299,78

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

5.4. Anlagenübersicht zum 31.12.2010

Anlage IV

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7	-Euro- 8	-Euro- 9	-Euro- 10	-Euro- 11	-Euro- 12	-Euro- 13
1. Immaterielles Vermögen	88.420,25	0,00	0,00	0,00	88.420,25	41.999,62	8.841,63	0,00	0,00	50.841,25	37.579,00	46.420,63
1.2 Lizenzen	88.420,25	0,00	0,00	0,00	88.420,25	41.999,62	8.841,63	0,00	0,00	50.841,25	37.579,00	46.420,63
2. Sachvermögen	7.278.529,03	32.294,71	0,00	0,00	7.310.823,74	1.136.127,94	236.742,00	0,00	0,00	1.372.869,94	5.937.953,80	6.142.401,09
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	5.474,56	0,00	0,00	0,00	5.474,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.474,56	5.474,56
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	4.299,95	1.177,00	0,00	0,00	5.476,95	89,43	39,28	0,00	0,00	128,71	5.348,24	4.210,52
2.3 Infrastrukturvermögen	7.257.626,72	30.573,36	0,00	0,00	7.288.200,08	1.128.114,24	235.812,84	0,00	0,00	1.363.927,08	5.924.273,00	6.129.512,48
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.630,00	0,00	0,00	0,00	6.630,00	6.409,00	220,00	0,00	0,00	6.629,00	1,00	221,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.497,80	544,35	0,00	0,00	5.042,15	1.515,27	669,88	0,00	0,00	2.185,15	2.857,00	2.982,53
3. Finanzvermögen	1.062.143,50	0,00	990.070,39	0,00	72.073,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.073,11	1.062.143,50
3.4 Ausleihungen	1.062.143,50	0,00	990.070,39	0,00	72.073,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.073,11	1.062.143,50
Insgesamt	8.429.092,78	32.294,71	990.070,39	0,00	7.471.317,10	1.178.127,56	245.583,63	0,00	0,00	1.423.711,19	6.047.605,91	7.250.965,22

5.5. Forderungsübersicht zum 31.12.2010

Anlage V

Art der Forderung	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- 6	Mehr (+) weniger (-) 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.734,80	20.734,80	0,00	0,00	0,00	20.734,80
2. Forderungen aus Transferleistungen						
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	782,84	-782,84
Summe aller Forderungen	20.734,80	20.734,80	0,00	0,00	782,84	19.951,96

5.6. Schuldenübersicht zum 31.12.2010

Anlage VI

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- 6	Mehr (+) weni- ger (-) 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1						
1. Geldschulden	3.958.162,23	0,00	0,00	3.958.162,23	4.064.713,73	-106.551,50
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.958.162,23	0,00	0,00	3.958.162,33	4.064.713,73	-106.551,50
1.3 Liquiditätskredite						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.300,47	1.030,54	3.269,93		0,00	4.300,47
4. Transferverbindlichkeiten						
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.126,54	1.126,54			0,00	1.126,54
Schulden insgesamt	3.963.589,24	2.157,08	3.269,93	3.958.162,23	4.064.713,73	-101.124,49